

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt den 10. April und endigt mit dem 8. Mai.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsbocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionseschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 16. Februar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. April 1858 an bis auf Weiteres ist:

I.

Das Pfund Brod I. Qualität:

höchster Preis 10 Pfennige
bei den hiesigen Bäckermeistern

Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,
Büchner, Grimma'sche Straße Nr. 31,
Freyberg, Grimma'sche Straße Nr. 25,
Heisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,
Kern, Schützenstraße Nr. 5,

Ranhardt II., Brühl Nr. 76,
Plösch, Thomaskäthchen Nr. 4,
Köppler, Gerberstraße Nr. 55,
Schäß I., Schützenstraße Nr. 21,
Schäß II., Brühl Nr. 38,

niedrigster Preis 7 Pfennige

Dampfmühle und Gebäckfabrik, } Albertstraße Nr. 2,
} Markt Nr. 11, und
bei dem Bäckermeister Kühne, Zeiger Straße Nr. 25.

II.

Das Pfund Brod II. Qualität:

höchster Preis 8 1/2 Pfennige
bei den Landbrodbäckern

Nr. 26. Klepzig aus Wahren,
39. Jacob aus Lindenau,
40. Schwarzburger aus Stötteritz,

Nr. 48. Witwe Franz,
84. Schumann aus Rödern,
92. Wagner aus Stötteritz,

niedrigster Preis 7 Pfennige

bei den hiesigen Bäckermeistern } Frigische, Gerberstraße Nr. 20,
} Gebert, Frankfurter Straße Nr. 57.
und bei den Landbrodbäckern

Nr. 23. Träger aus Paunsdorf,
29. Winkler aus Stötteritz,

Nr. 72. Müller,
78. Fischer aus Sellenhausen,
Nr. 99. Schneider aus Reudnitz.

Leipzig, den 13. April 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Die Sonntagsschule der Loge Balduin zur Linde.

„Wissen ist Macht!“ Dieses goldene Wort vor Augen, hatte die hiesige Freimaurerloge Balduin zur Linde bereits vor 43 Jahren den Gedanken einer Sonntagsschule zur Nachhilfe für der Schule entwachsene, aber dem Leben noch nicht genügend erwachsene Jünglinge in Ausführung gebracht, und was uns in der am 11. April d. J. abgehaltenen Feierlichkeit dieser Anstalt

berichtet und vorgeführt ward, das legt ein ruhmvolles Zeugnis von der Dauer, der Sicherheit und den Erfolgen ab, mit welchen jener leitende Gedanke bis auf den heutigen Tag von den Pflägern und Leitern der Anstalt durchgeführt und festgehalten und von den Schülern derselben beherzigt ward.

Diese Schulfeier wurde von dem Director der Sonntagsschule, Herrn W. Ditz, welcher bereits seit 13 Jahren in dieser segensreichen Wirksamkeit steht, geleitet. Ein zahlreicher Kreis, nicht

Gerutti.